



# Amtsblatt für Brandenburg

25. Jahrgang

Potsdam, den 7. Mai 2014

Nummer 18

Inhalt	Seite
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN</b>	
<b>Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten - Landeskartellbehörde -</b>	
Anwendung der Bekanntmachung des Bundeskartellamtes über den Erlass und die Reduktion von Geldbußen in Kartellsachen (Bonusregelung) .....	635
<b>Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie</b>	
Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie über die Gewährung von Zuschüssen für Familienferienreisen .....	635
<b>Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz</b>	
Zweite Änderung der Neufassung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Plane-Buckau“ .....	637
Erste Änderung der Neufassung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Schlaubetal/Oderauen“ .....	638
Berichtigung der Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz zur Zweiten Änderung der Neufassung der Satzung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme / Berste“ .....	639
<b>Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz</b>	
Errichtung und Betrieb von 22 Windkraftanlagen in 15837 Baruth/Mark OT Petkus (Windpark Petkus) .....	640
<b>Der Landeswahlleiter</b>	
Wahl zum 6. Landtag Brandenburg am 14. September 2014 .....	641
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE</b>	
<b>Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Siehdichum</b>	
Feststellen des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben einer Erstaufforstung .....	642
Feststellen des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben einer Erstaufforstung .....	642

Inhalt	Seite
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS</b>	
<b>Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg</b>	
Öffentliche Sitzung der Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg .....	643
<b>Rundfunk Berlin-Brandenburg</b>	
Änderung der Satzung des Rundfunk Berlin-Brandenburg vom 30. Juni 2003 .....	643
<b>Gewässer- und Deichverband Oderbruch</b>	
Einladung zur öffentlichen Sitzung des Verbandsausschusses des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch .....	643
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE</b>	
Zwangsversteigerungssachen .....	644
Insolvenzen .....	653
Bekanntmachungen der Verwalter .....	653
<b>SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN</b>	
Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels .....	653
<b>NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN</b>	
Gläubigeraufruf .....	654

---

## BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

---

### Anwendung der Bekanntmachung des Bundeskartellamtes über den Erlass und die Reduktion von Geldbußen in Kartellsachen (Bonusregelung)

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft  
und Europaangelegenheiten  
- Landeskartellbehörde -  
Vom 15. April 2014

Das Bundeskartellamt hat mit Bekanntmachung Nr. 9/2006 vom 7. März 2006 über den Erlass und die Reduktion von Geldbußen in Kartellsachen - Bonusregelung - allgemeine Verwaltungsgrundsätze über die Ausübung seines Ermessens bei der Bemessung der Geldbuße und der Voraussetzungen festgelegt, unter denen eine bußgeldmindernde oder -ausschließende Berücksichtigung der Aufklärungsbereitschaft einzelner Kartellbeteiligter erfolgt.

Die aktuelle Fassung ist unter den Stichworten Bekanntmachungen, Kartellverbot und Bonusregelung auf der Internetseite des Bundeskartellamtes abrufbar ([www.bundeskartellamt.de](http://www.bundeskartellamt.de)).

Das Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten - Landeskartellbehörde - übernimmt diese Bonusregelung mit sofortiger Wirkung für die Kartellsachen, die gemäß den §§ 48 und 49 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 2013 (BGBl. I S. 1750, 3245), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 78 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist, in seine Zuständigkeit fallen.

Die Anwendung erfolgt mit folgenden Maßgaben:

1. An die Stelle des Bundeskartellamtes tritt die Landeskartellbehörde.
2. Für eine vertrauliche Kontaktaufnahme steht die Leitung des Referats 16 Wettbewerbspolitik, -recht, Landeskartellbehörde, EU-Beihilferecht, Öffentliches Auftragswesen, Preisrecht zur Verfügung. Sie ist auch Adressat der Erklärung der Zusammenarbeit (Marker) im Sinne der Randnummer 11 der Bonusregelung. Name und Erreichbarkeit der Kontaktpersonen ist auf der Internetseite der Landeskartellbehörde (<http://www.mwe.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb2.c.456947.de>) abrufbar.
3. Anträge nach Randnummer 14 der Bonusregelung können schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeskartellbehörde gestellt werden. Anträge in englischer Sprache nimmt die Landeskartellbehörde nicht entgegen.

### Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie über die Gewährung von Zuschüssen für Familienferienreisen

Vom 25. März 2014

#### 1      **Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage**

1.1 Das Land Brandenburg gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und den Vorschriften der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) mit den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften (VV) Zuwendungen für Familienferienreisen.

1.2 Ein Anspruch der antragstellenden Person auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.

1.3 Ziel der Förderung ist es, durch einen Zuschuss des Landes Familien mit geringem Einkommen Familienferienreisen zu erleichtern. Ein gemeinsamer Urlaub ist wesentlicher Bestandteil des Familienlebens, fördert den Zusammenhalt der Familie und eröffnet neue Perspektiven. Gemeinsame Erlebnisse in der Familie tragen zum Wohlbefinden aller Familienmitglieder bei und leisten einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Gesundheit. Familien sollen - unabhängig von ihrer finanziellen Situation - geeignete Angebote für Familienferienreisen wahrnehmen können.

#### 2      **Gegenstand der Förderung**

2.1 Gefördert werden Familienferienreisen in Familienferienstätten oder anderen für den Zweck der Familien-erholung geeigneten und finanziell angemessenen Einrichtungen und Ferienunterkünften.

2.2 Gefördert werden Familienferienreisen in Quartiere, die als Beherbergungsbetriebe beziehungsweise Ferienunterkünfte betrieben werden. Aufenthalte bei Verwandten oder sonstige Unterkünfte in privaten Wohnungen, die nicht als Ferienunterkunft gemeldet sind, sind nicht förderfähig.

#### 3      **Zuwendungsempfängerin/Zuwendungsempfänger**

Gefördert werden Familien mit Wohnsitz oder ständigem Aufenthalt im Land Brandenburg.

#### 4 Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Familien im Sinne dieser Richtlinie sind alle Lebensformen des privaten Zusammenlebens mit Kindern, für die Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz bezogen werden. Damit sollen Ehepaare mit Kindern, alleinerziehende Mütter und Väter, nichteheliche und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften mit Kindern sowie Patchwork- und Pflegefamilien erfasst werden. Auch Großeltern, die gemeinsam mit Familien oder Enkelkindern verreisen, können Zuschüsse erhalten.

4.2 Bei der Förderung sollen insbesondere Familien in besonderen Belastungssituationen wie zum Beispiel Alleinerziehende, Familien mit einem behinderten Familienmitglied oder Familien mit Migrationshintergrund berücksichtigt werden.

4.3 Zuschüsse können nur für Familienmitglieder gewährt werden, die ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt im Land Brandenburg haben.

4.4 Die Beantragung der Zuschüsse für eine Familie soll spätestens acht Wochen vor Reiseantritt erfolgen. Eine Bezuschussung ist nur einmal jährlich möglich.

4.5 Die Reisedauer soll mindestens fünf und höchstens 14 Tage betragen. In begründeten Einzelfällen, zum Beispiel bei Erholungsaufenthalt der Familien in einer Familienferienstätte und gleichzeitiger Teilnahme an Familienbildungsveranstaltungen, sind Abweichungen von der Mindestreisedauer zulässig. An- und Abreisetage gelten als ein Tag.

4.6 Familien, die im letzten Monat vor Antragstellung Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und/oder Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) oder Kinderzuschlag für Eltern mit geringem Einkommen nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes oder Leistungen nach dem Wohngeldgesetz beziehen und die sonstigen Voraussetzungen für die Ferienzuschüsse gemäß dieser Richtlinie erfüllen, erhalten die Zuschüsse ohne weitere Einkommensprüfung. Entsprechende Belege sind mit dem Antrag vorzulegen.

4.7 Ansonsten gilt:

Das monatliche Einkommen darf 150 Prozent der Regelleistung des Arbeitslosengeldes II (§ 20 Absatz 2 bis 4 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch) und des Sozialgeldes (§ 23 Nummer 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch) zuzüglich der Kosten für Unterkunft und Heizung nicht überschreiten. Maßgebend sind jeweils die am Jahresanfang gültigen Sätze. Bei durch die Familien selbst genutztem Wohneigentum werden 30 Prozent des Familiennettoeinkommens als Wohnkosten berücksichtigt. Für allein sorgeberechtigte Mütter und Väter ist ein Mehrbedarf nach § 21 Absatz 3 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch zu berücksichtigen.

4.8 Als Einkommen aus nichtselbstständiger Tätigkeit gilt das Familiennettoeinkommen.

4.8.1 Zum Familiennettoeinkommen zählen alle Einkünfte der Familienangehörigen einschließlich Kindergeldleistungen, Elterngeldleistungen, soweit diese die Höhe des Mindestelterngeldes nach § 2 Absatz 4 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes überschreiten, Unterhaltsleistungen, Ausbildungsbeihilfen, soweit diese nicht darlehensweise gewährt werden, Renten und Leistungen nach dem Wohngeldgesetz. Als Berechnungsgrundlage gilt das Familiennettoeinkommen der letzten drei Monate vor Antragstellung.

4.8.2 Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz bis zur Höhe des Mindestelterngeldes nach § 2 Absatz 4 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes, Mehraufwandsentschädigungen nach § 16d des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch sowie der Kinderzuschlag für Eltern mit geringem Einkommen nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes zählen nicht zum Einkommen.

4.9 Als Einkommen bei Selbstständigen gilt die Summe der im letzten Kalenderjahr vor Antragstellung erzielten positiven Einkünfte im Sinne des § 2 Absatz 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten anderer Familienangehöriger ist nicht zulässig. Steht das Einkommen des letzten Kalenderjahres bei Antragstellung noch nicht fest, so wird das Einkommen des vorletzten Kalenderjahres zugrunde gelegt. Ist das Einkommen des laufenden Kalenderjahres voraussichtlich geringer als das zugrunde zu legende Einkommen des letzten beziehungsweise vorletzten Kalenderjahres, ist vom glaubhaft gemachten Einkommen des laufenden Kalenderjahres auszugehen.

4.10 Zuschüsse können auch für Kinder, für die die antragstellende Person sorge- beziehungsweise umgangsberechtigt ist, die aber nicht in ihrem Haushalt leben, gewährt werden. Bei der Einkommensermittlung sind regelmäßig die tatsächlichen Verhältnisse im Haushalt der antragstellenden Person maßgebend.

4.11 Reisen Großeltern gemeinsam mit Familien oder Enkelkindern, sind die Zuschüsse jeweils getrennt auf der Grundlage des Einkommens der Familie (auch wenn die Enkelkinder allein mit den Großeltern reisen) und der Großeltern zu berechnen.

#### 5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

5.1 Zuwendungsart: Projektförderung

5.2 Finanzierungsart: Festbetragsfinanzierung

5.3 Form der Zuwendung: Zuschuss

- 5.4 Höhe der Zuwendung:  
  
Die Höhe des Zuschusses für die Familienferienreisen beträgt pro Tag für jedes mitreisende Familienmitglied 8 Euro.

Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendungen gelten die VV zu § 44 LHO, soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen worden sind.

## 6 Verfahren

- 6.1 Antragsverfahren  
  
6.1.1 Die Anträge auf Zuschüsse für Familienferienreisen sind zu stellen beim

Landesamt für Soziales und Versorgung  
des Landes Brandenburg  
Dezernat 53  
Lipezker Straße 45  
03048 Cottbus  
Tel.: 0355 2893-853  
E-Mail: familienferien@lasv.brandenburg.de

- 6.1.2 Die Anträge sollen acht Wochen vor Reiseantritt, in jedem Fall jedoch vor Beginn der Reise in vollständiger Form einschließlich einer Buchungsbestätigung vorliegen. Nach Reisebeginn eingehende Anträge dürfen nicht berücksichtigt werden. Für Anträge sind die durch die Bewilligungsbehörde vorgegebenen Formulare zu verwenden.

- 6.2 Bewilligungs- und Auszahlungsverfahren

- 6.2.1 Bewilligungsbehörde ist das Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV).

- 6.2.2 Die Auszahlung der bewilligten Zuschüsse wird durch die Bewilligungsbehörde regelmäßig frühestens vier Wochen vor Reisebeginn vorgenommen.

- 6.3 Verwendungsnachweisverfahren

- 6.3.1 Als Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung der Zuschüsse legen die Familien der Bewilligungsbehörde einen Beleg über die Zahlung der Unterkunft/Reise vor.

- 6.3.2 Der Zahlungsbeleg muss spätestens 14 Tage nach Rückkehr bei der Bewilligungsbehörde eingereicht werden. Wird der Beleg auch nach wiederholter Aufforderung nicht eingereicht, können die Zuschüsse für Familienferienreisen zurückgefordert und für die nachfolgenden zwei Kalenderjahre versagt werden.

- 6.3.3 Im Falle von unberechtigter Inanspruchnahme von Zuschüssen sind Zuschüsse für Familienferienreisen ebenfalls für die nachfolgenden zwei Kalenderjahre zu versagen.

- 6.3.4 Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendungen und die gegebenenfalls erforderliche

## 7 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 1. Mai 2014 in Kraft und gilt für alle Antragstellungen ab dem 1. Mai 2014. Die Richtlinie tritt am 31. Dezember 2015 außer Kraft.

### Zweite Änderung der Neufassung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Plane-Buckau“

Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 1. April 2014

Auf Grund des § 58 Absatz 2 des Wasserverbandsgesetzes (WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578), hat das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz als Verbandsaufsichtsbehörde am 27. Februar 2014 (Gesch.-Z.: 6-0448/14+3#12493/2014) die nachfolgende Zweite Änderung der Neufassung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Plane-Buckau“, die in der Verbandsversammlung am 19.12.2013 beschlossen wurde, genehmigt.

Die Zweite Änderung der Neufassung der Verbandssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2014 in Kraft.

Potsdam, den 1. April 2014

Im Auftrag

Kurt Augustin  
Abteilungsleiter

### Zweite Änderung der Neufassung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Plane-Buckau“

#### Beschluss Nr. 7 - 2/2013

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Plane-Buckau“ hat folgende Änderung der Neufassung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Plane-Buckau“ vom 19. Mai 2011 (ABl. S. 1336), zuletzt geändert durch die Erste Änderung der Neufassung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Plane-Buckau“ vom 16. Januar 2014 (ABl. S. 400) beschlossen.

Artikel 1  
**Änderung der Neufassung der Satzung**

Die Neufassung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Plane-Buckau“ vom 19. Mai 2011 (ABl. S. 1336), zuletzt geändert am 16. Januar 2014 (ABl. S. 400) wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt gefasst:

„§ 2  
**Verbandsgebiet (§ 6 WVG)**

Das Verbandsgebiet umfasst das Einzugsgebiet

- der Lindauer Nuthe (Gewässerkennzahl: 572)
  - der Ehle (Gewässerkennzahl: 574)
  - der Plane (Gewässerkennzahl: 586)
  - der Rossel (Gewässerkennzahl: 5398)
  - der Buckau (Gewässerkennzahl: 5872)
  - des Tuchheim-Parchener Bachs (Gewässerkennzahl: 58746)
  - des Fiener Hauptvorfluters (Gewässerkennzahl: 58748)
- soweit es im Land Brandenburg liegt.

Maßgeblich sind die Einzugsgebiete nach § 1 Absatz 3 Satz 3 bis 5 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG).“

2. In § 3 Absatz 3 Satz 1 werden die Worte „Anlage 2“ durch das Wort „Anlage“ ersetzt.
3. Anlage 1 und Anlage 3 werden aufgehoben.
4. Anlage 2 wird Anlage.

Artikel 2  
**Inkrafttreten**

Die Zweite Änderung der Neufassung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Plane-Buckau“ tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2014 in Kraft.

Ausgefertigt:

Golzow, den 21.03.2014

Hartmut König  
Verbandsvorsteher

Dr. Michael Klenke  
Stellvertr. Verbandsvorsteher

**Erste Änderung der Neufassung der Satzung  
des Wasser- und Bodenverbandes  
„Schlaubetal/Oderauen“**

Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 18. März 2014

Auf Grund des § 58 Absatz 2 des Wasserverbandsgesetzes (WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578), hat das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz als Verbandsaufsichtsbehörde am 18. Februar 2014 (Gesch.-Z.: 6-0448/17+4#16911/2014) die nachfolgende Erste Änderung der Neufassung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Schlaubetal/Oderauen“, die am 30.12.2013 von der Verbandsversammlung beschlossen wurde, genehmigt.

Die Erste Änderung der Neufassung der Verbandssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2014 in Kraft.

Potsdam, den 18. März 2014

Im Auftrag

Kurt Augustin  
Abteilungsleiter

**Erste Änderung der Neufassung der Satzung des  
Wasser- und Bodenverbandes „Schlaubetal/Oderauen“**

**Beschluss Nr.: 02/2013**

Die Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Schlaubetal/Oderauen“ beschließt in ihrer Mitgliederversammlung am 30. Dezember 2013 folgende Erste Änderung der Neufassung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Schlaubetal/Oderauen“ vom 11. Januar 2011 (ABl. S. 614):

Artikel 1  
**Änderung der Neufassung der Satzung**

Die Neufassung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Schlaubetal/Oderauen“ vom 11. Januar 2011 (ABl. S. 614) wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt gefasst:

„§ 2  
**Verbandsgebiet**

Das Verbandsgebiet umfasst das Einzugsgebiet

- der Oder (Gewässerkennzahl: 6) von unterhalb der Mündung der Lausitzer Neiße bis unterhalb der Mündung des Lebuser Vorstadtgrabens
- der Oelse (Gewässerkennzahl: 582754) von der Quelle bis unterhalb der Mündung der Demnitz

- des Grano-Buderoser Mühlenfließes (Gewässerkennzahl: 67496) von der Quelle bis zum Auslauf Göhlensee
- der Lausitzer Neiße (Gewässerkennzahl: 674) von unterhalb der Mündung des Grano-Buderoser Mühlenfließes bis zur Mündung in die Oder soweit es im Land Brandenburg liegt.

Maßgeblich sind die Einzugsgebiete nach § 1 Absatz 3 Satz 3 bis 5 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG).“

2. In § 3 Absatz 4 Satz 1 werden die Wörter „Anlage 3“ durch das Wort „Anlage“ ersetzt.
3. Anlage 1 und Anlage 2 werden aufgehoben.
4. Anlage 3 wird Anlage.

Artikel 2  
**Inkrafttreten**

Die Erste Änderung der Neufassung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Schlaubetal/Oderauen“ tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2014 in Kraft.

Ausgefertigt:  
12.03.14, Eisenhüttenstadt

D.-D. Köhler  
Verbandsvorsteher

A. Fronzek  
Verbandsmitglied

**Berichtigung  
der Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
zur Zweiten Änderung der Neufassung der Satzung  
des Gewässerunterhaltungsverbandes  
„Obere Dahme / Berste“**

Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 16. April 2014

Die Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 6. März 2014 (ABl. S. 468) ist wie folgt zu berichtigen:

In dem Bekanntmachungstext ist in Satz 1 das Wort „Erste“ durch das Wort „Zweite“ zu ersetzen.

Potsdam, den 16. April 2014

Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Im Auftrag

Kurt Augustin  
Abteilungsleiter

## **Errichtung und Betrieb von 22 Windkraftanlagen in 15837 Baruth/Mark OT Petkus (Windpark Petkus)**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 6. Mai 2014

Die Firma e-wikom Windpark Fläming GmbH & Co. KG, Unter der Tränke 1 in 37281 Wanfried beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf den Grundstücken in 15837 Baruth/Mark OT Petkus, **Gemarkung Petkus, Flur 1, Flurstücke 288, 296, 295, 315, 301, 302 und 320, Flur 7, Flurstücke 25, 24, 56, 23, 31, 4, 18/2 und 31 sowie Flur 6, Flurstück 5 zweiundzwanzig** Windkraftanlagen zu errichten und zu betreiben.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb von 22 Windkraftanlagen des Typs Nordex N117 mit einem Rotordurchmesser von 117 m und einer Nabenhöhe von 141 m, Leistung jeweils 2,4 MW<sub>el</sub>, auf Hybridtürmen. Zu jeder Windkraftanlage gehören Kranstellfläche und Zuwegung. Die Inbetriebnahme der Windkraftanlagen ist vom Oktober 2014 bis Dezember 2015 vorgesehen.

Gemäß § 1 Absatz 2 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG ist für das Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vorgesehen.

### **I. Auslegung**

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen werden **einen Monat vom 14.05.2014 bis einschließlich 13.06.2014** im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27, in der Stadt Baruth/Mark, Bürgerbüro, Ernst-Thälmann-Platz 4 in 15837 Baruth/Mark und beim Amt Dahme/Mark, Bauamt, Hauptstraße 48/49 in 15936 Dahme/Mark ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Die ausgelegten Unterlagen enthalten auch die Untersuchungen zur Prüfung der Umweltverträglichkeit.

### **II. Einwendungen**

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 14.05.2014 bis einschließlich 27.06.2014** schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

### **III. Erörterungstermin**

Die form- und fristgerechten Einwendungen werden in einem Erörterungstermin **am 30.07.2014 um 10:00 Uhr im Sitzungssaal im Rathaus der Stadt Baruth**, Ernst-Thälmann-Platz 4 in 15837 Baruth/Mark erörtert. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden. Wurden Einwendungen form- und fristgerecht nicht erhoben, findet kein Erörterungstermin statt.

### **IV. Hinweise**

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

### **V. Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2013 (BGBl. I S. 1943) geändert worden ist

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die durch Artikel 3 der Verordnung vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973) geändert worden ist

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Regionalabteilung Süd  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Wahl zum 6. Landtag Brandenburg  
am 14. September 2014**

Bekanntmachung des Landeswahlleiters  
Vom 25. April 2014

**Feststellung des Landeswahlleiters**

Auf der Grundlage von § 21 Absatz 5 Satz 1 Nummer 1 und 2 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2004 (GVBl. I S. 30), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Mai 2013 (GVBl. I Nr. 19), stelle ich für alle Wahlorgane verbindlich fest, dass

1. nachstehende Parteien und politische Vereinigungen sich an der letzten Wahl zum Landtag oder an der letzten Wahl zum Deutschen Bundestag im Land mit einem zurechenbaren Wahlvorschlag beteiligt haben:

- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD),
- DIE LINKE (DIE LINKE),
- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU),
- Freie Demokratische Partei (FDP),
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE/B 90),
- Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD),
- Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen / Freie Wähler (BVB / FREIE WÄHLER),
- DEUTSCHE VOLKSUNION (DVU),
- 50Plus Das Generationen-Bündnis (50Plus),
- Rentnerinnen und Rentner Partei (RRP),

- Die-Volksinitiative gegen die Massenbebauung Brandenburgs mit Windenergieanlagen und die verfehlte Wasserpolitik,

- DIE REPUBLIKANER (REP),

- Deutsche Kommunistische Partei (DKP),

- Alternative für Deutschland (AfD),

- Bürgerbewegung pro Deutschland (pro Deutschland),

- FAMILIEN-PARTEI DEUTSCHLANDS (FAMILIE),

- Freie Union (Freie Union),

- FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER),

- Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD),

- Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI),

- Piratenpartei Deutschland (PIRATEN),

2. folgende Parteien und politische Vereinigungen am Tage der Bekanntmachung des Wahltages aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlages mit mindestens einem im Land gewählten Abgeordneten im 18. Deutschen Bundestag oder im 5. Landtag vertreten sind:

- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD),

- DIE LINKE (DIE LINKE),

- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU),

- Freie Demokratische Partei (FDP),

- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE/B 90).

---

## BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE

---

### Feststellen des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben einer Erstaufforstung

Bekanntmachung des Landesbetriebes  
Forst Brandenburg, Oberförsterei Siehdichum  
Vom 15. April 2014

Der Antragsteller plant im Landkreis Oder - Spree, Gemarkung Bremsdorf, Flur 1, Flurstück 88 tlw., die Erstaufforstung gemäß § 9 LWaldG<sup>1</sup> auf einer Fläche von 13,7982 ha.

Gemäß Nummer 17.1.3 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG<sup>2</sup> ist für geplante Erstaufforstungen von 2 ha bis weniger als 20 ha Wald zur Feststellung der UVP-Pflicht eine **standortsbezogene Vorprüfung des Einzelfalls** im Sinne des § 3c Satz 2 UVPG durchzuführen.

Die Vorprüfung wurde auf der Grundlage der Antragsunterlagen vom 06.03.2014, Az.: LFB 24.07-7020-6/02/14 durchgeführt. Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben benannte Vorhaben **keine** UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033606 870110 während der Dienstzeit beim Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Siehdichum, Bahnhofstraße 57, 15299 Müllrose eingesehen werden.

#### Rechtsgrundlagen

1. Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBl. I S. 175, 184)
2. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749)
3. Gesetz über die Prüfung von Umweltauswirkungen bei bestimmten Vorhaben, Plänen und Programmen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung - BbgUVPG) vom 10. Juli 2002 (GVBl. I S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. November 2010 (GVBl. I Nr. 39)

### Feststellen des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben einer Erstaufforstung

Bekanntmachung des Landesbetriebes  
Forst Brandenburg, Oberförsterei Siehdichum  
Vom 15. April 2014

Der Antragsteller plant in der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder), Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 96, Flurstücke 125 (2,0789 ha) und 220 (5,8905 ha) die Erstaufforstung gemäß § 9 LWaldG<sup>1</sup> auf einer Fläche von 7,9694 ha.

Gemäß Nummer 17.1.3 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG<sup>2</sup> ist für geplante Erstaufforstungen von 2 ha bis weniger als 20 ha Wald zur Feststellung der UVP-Pflicht eine **standortsbezogene Vorprüfung des Einzelfalls** im Sinne des § 3c Satz 2 UVPG durchzuführen.

Die Vorprüfung wurde auf der Grundlage der Antragsunterlagen vom 06.03.2014, Az.: LFB 24.04-7020-6/03/14 durchgeführt. Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben benannte Vorhaben **keine** UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033606 870110 während der Dienstzeit beim Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Siehdichum, Bahnhofstraße 57, 15299 Müllrose eingesehen werden.

#### Rechtsgrundlagen

1. Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBl. I S. 175, 184)
2. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749)
3. Gesetz über die Prüfung von Umweltauswirkungen bei bestimmten Vorhaben, Plänen und Programmen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung - BbgUVPG) vom 10. Juli 2002 (GVBl. I S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. November 2010 (GVBl. I Nr. 39)

---

## BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

---

### Öffentliche Sitzung der Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg

Bekanntmachung der Deutschen Rentenversicherung  
Berlin-Brandenburg  
Vom 9. April 2014  
Tel.: 030 3002-1040 oder 030 3002-0

Die Sitzung der Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg findet am

**Donnerstag, dem 22. Mai 2014, 11:00 Uhr,**

im Sitzungssaal der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg am Standort Berlin, Knobelsdorffstraße 92 in 14059 Berlin, statt.

Die Sitzung ist öffentlich, soweit nicht personelle Angelegenheiten behandelt werden.

### Änderung der Satzung des Rundfunk Berlin-Brandenburg vom 30. Juni 2003

1. Die Satzung des Rundfunk Berlin-Brandenburg vom 30. Juni 2003 (ABl. S. 811 ff.) wird wie folgt geändert:

§ 10 Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Sie werden vom Rundfunkrat mit der Mehrheit der Stimmen der ordnungsgemäß entsandten Mitglieder für die Dauer der Amtszeit des Rundfunkrates gemäß § 14 Absatz 2 Satz 1 **rbb**-Staatsvertrag gewählt.“

2. Diese Änderung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Berlin/Potsdam, den 13.02.2014

Für den Rundfunkrat  
Die Vorsitzende

gez. Pröbstin Friederike von Kirchbach

### Einladung zur öffentlichen Sitzung des Verbandsausschusses des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch

Bekanntmachung des Gewässer- und Deichverbandes  
Oderbruch  
Vom 14. April 2014

Am **Donnerstag, dem 22. Mai 2014, 18:00 Uhr**, findet die öffentliche Sitzung des Verbandsausschusses des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch im **Haus Lichtblick (Altes Kino) in 15324 Letschin, Karl-Marx-Str. 2**, statt.

#### Vorgeschlagene Tagesordnung:

1. Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Information über die durchgeführte Mitgliederversammlung am 29.04.2014
3. Wahl des Vorstandes sowie des Vorstehers und seines Stellvertreters
4. Dank an die ausscheidenden Vorstandsmitglieder
5. Bildung der Arbeitsgruppen „Haushalt/Finanzen/Widersprüche“ und „Benutzung der Grundstücke/Erschwernisse“
6. Beschlussfassung zur Beitragssatzung
7. Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2014
8. Sonstiges

Seelow, den 14.04.2014

Bernd Hoffmann  
Verbandsvorsteher

## BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

### Zwangsversteigerungssachen

#### Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

#### Amtsgericht Cottbus

##### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 1. Juli 2014, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Gallinchen Blatt 833** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Gallinchen, Flur 2, Flurstück 330, Gebäude- u. Freifläche, Wacholderweg 3 A, 521 m<sup>2</sup>,  
Gemarkung Gallinchen, Flur 2, Flurstück 331, Gebäude- u. Freifläche, Wacholderweg 3 A, 47 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Wohn- u. Gewerbeobjekt mit einem Wohn- (ca. 88 m<sup>2</sup>) u. Geschäftshaus (ca. 114 m<sup>2</sup>), Bj. 1992 sowie einem Carport bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.07.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 103.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 77/12

##### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 2. Juli 2014, 9:30 Uhr**

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Bohsdorf Blatt 466** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bohsdorf, Flur 2, Flurstück 30/2, Gebäude- und Freifläche, Muskauer Straße 36, Größe: 609 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück ist laut Gutachten vom 27.03.2012 bebaut mit einem großen unterkellerten, 2-geschossigen Zweifamilienwohnhaus (Bj. 1991/92, ausgebautes DG, Garage im Keller, Wohnfläche Wohnung EG: 94,5 m<sup>2</sup>, Wohnfläche Wohnung OG/DG: 148,4 m<sup>2</sup>). Zufahrt, Eingangsbereich und Medienanschlüsse befinden sich auf dem Nachbargrundstück.

Postanschrift: Muskauer Str. 36, 03130 Felixsee OT Bohsdorf  
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.11.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 165.000,00 EUR.

AZ: 59 K 111/11

##### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Mittwoch, 2. Juli 2014, 13:00 Uhr**

im Amtsgericht Cottbus, Haus I, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 309, die im Grundbuch von **Spremberg Blatt 3005** eingetragenen Miteigentumsanteile an den Grundstücken, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Spremberg, Flur 28, Flurstück 328, Gebäude- und Freifläche Muskauer Straße 84, Größe: 226 qm,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Spremberg, Flur 28, Flurstück 329, Verkehrsfläche Muskauer Straße, Größe: 17 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.07.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Grundstück lfd. Nr. 3 auf 80.000,00 EUR

Grundstück lfd. Nr. 4 auf 40,00 EUR.

Postanschrift: Muskauer Str. 84, 03130 Spremberg

Bebauung: Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück lfd. Nr. 3 bebaut mit einem Wohnhaus - 2-geschossig, nicht unterkellert, Bj. um 1902, ca. 1998 kernsaniert und modernisiert, WF ca. 140 qm - und zwei Nebengebäuden - Lager/Werkstatt, Bj. ca. 1902 -; das Grundstück lfd. Nr. 4 liegt im öffentlichen Verkehrsraum.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.  
Geschäfts-Nr.: 59 K 92/12

**Zwangsvorsteigerung**

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Dienstag, 8. Juli 2014, 9:30 Uhr**

im Amtsgericht Cottbus, Haus I, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Spremborg Blatt 4807** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Spremborg, Flur 27, Flurstück 10/6, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Geschwister-Scholl-Straße 3, 458 m<sup>2</sup> groß

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.09.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 120.000,00 EUR.

Postanschrift: Geschwister-Scholl-Str. 3, 03130 Spremborg  
Bebauung: Wohn- und Geschäftshaus mit 1 Gewerbe- und 7 Wohneinheiten sowie 2 Nebengebäuden  
Geschäfts-Nr.: 59 K 81/13

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

**Zwangsvorsteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Mittwoch, 2. Juli 2014, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die im Grundbuch von **Görzig Blatt 393** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 4, Flurstück 46/2, Landwirtschaftsfläche, Görziger Str. 31, Größe: 907 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 2, Flur 4, Flurstück 46/3, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Görziger Str. 33, 34, Größe: 5.272 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.10.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis

lfd. Nr. 1, Flur 4, Flurstück 46/2, Landwirtschaftsfläche, Görziger Str. 31, Größe: 907 m<sup>2</sup>

Verkehrswert in EUR: 13.000,00

lfd. Nr. 2, Flur 4, Flurstück 46/3, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Görziger Str. 33, 34, Größe: 5.272 m<sup>2</sup>

Verkehrswert in EUR: 32.000,00

Im Termin am 15.01.2014 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichung der 5/10-Grenze gemäß § 85a ZVG versagt.

Postanschrift: Görziger Str. 31, 34, 15848 Rietz Neuendorf OT Görzig

Bebauung:

Grundstück lfd. Nr. 1: unbebaut

Grundstück lfd. Nr. 2: Wohnhaus und Wirtschaftsgebäude sowie mehrere Holzschuppen und ein Container

Geschäfts-Nr.: 3 K 135/11

**Zwangsvorsteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Mittwoch, 2. Juli 2014, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Groß Lindow Blatt 388** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 6, Flur 4, Flurstück 832, Gebäude- und Freifläche, Ernst-Thälmann-Str. 12, Größe: 1.083 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.08.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 15.000,00 EUR.

Postanschrift: Ernst-Thälmann-Straße 12, 15295 Groß Lindow  
Bebauung: Einfamilienhaus in Massivbauweise (nördlicher Teil eines Doppelhauses), zu einem geringen Teil unterkellert, mit seit 1972 nicht fertig gestelltem Anbau. Das Gebäude steht seit ca. 4 Jahren leer.

Geschäfts-Nr.: 3 K 101/12

**Zwangsvorsteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 9. Juli 2014, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Heinersdorf Blatt 516** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr.	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in qm
1	3	194	Gebäude- und Freifläche, An der alten Poststraße	1.734

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.05.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 21.400,00 EUR.

Bebauung: unbebaut

Lage: Alte Poststraße, 15518 Steinhöfel OT Heinersdorf

Geschäfts-Nr.: 3 K 71/13

**Zwangsvorsteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Mittwoch, 9. Juli 2014, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die im Grundbuch von **Fürstenwalde/Spree Blatt 3273** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr.	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in qm
1	119	389	Gebäude- und Freifläche, Gartenstr. 15 a	575
2	119	391	Gebäude- und Freifläche, Kirchhofstr. 5	764

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.01.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr.	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage in qm	Größe in EUR	Verkehrswert
1	119	389	Gebäude- und Freifläche, Gartenstr. 15 a	575	391.000,00
2	119	391	Gebäude- und Freifläche, Kirchhofstr. 5	764	41.200,00

Postanschrift:

Ifd. Nr. 1, Gartenstr. 15 a, 15517 Fürstenwalde/Spree

Ifd. Nr. 2, Kirchhofstr. 5, 15517 Fürstenwalde/Spree

Bebauung:

Ifd. Nr. 1: Zwei Wohn- und Geschäftshäuser mit insgesamt 8 Wohn- und 2 Gewerbeeinheiten

Ifd. Nr. 2: Pkw-Stellplätze

Geschäfts-Nr.: 3 K 8/13

### Amtsgericht Luckenwalde

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 2. Juli 2014, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Blankenfelde Blatt 2017** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, Gemarkung Blankenfelde, Flur 15, Flurstück 7, Erich-Klausener-Str. 2, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Größe 1.061 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 180.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 26.03.2013 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15827 Blankenfelde-Mahlow OT Blankenfelde, Erich-Klausener Str. 2. Es ist bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus, Bj. ca. 1937, Anbau ca. 2000/2001, Sanierung ca. 2000, Wohnfläche ca. 168,19 m<sup>2</sup> und einem Holzschuppen, Bj. ca. 2000. Die nähere Beschreibung kann bei dem

Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 23/13

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 4. Juli 2014, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Wildau Blatt 3709** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, Gemarkung Wildau, Flur 2, Flurstück 24/2, Gebäude- und Freifläche, Birkenallee 93, Größe 446 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 260.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 26.10.2012 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15745 Wildau, Birkenallee 93. Es ist bebaut mit einem nicht unterkellerten Wohngebäude mit Dachausbau, Garage im Erdgeschoss, ca. 168 m<sup>2</sup> Wohnfläche (Doppelhaushälfte), Bj. ca. 1998 - 2001. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 253/12

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Donnerstag, 10. Juli 2014, 14:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Niedergörsdorf Blatt 78** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 6, Gemarkung Niedergörsdorf, Flur 4, Flurstück 373, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche; Bahnhofstraße 3, Größe 6.033 m<sup>2</sup>,

Ifd. Nr. 4, Gemarkung Niedergörsdorf, Flur 4, Flurstück 133/3, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße, Größe 1.056 m<sup>2</sup>,

Ifd. Nr. 5, Gemarkung Niedergörsdorf, Flur 4, Flurstück 133/5, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße, Größe 606 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 454.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 09.06.2009 bzw. 06.09.2010 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in Niedergörsdorf OT Bahnhof; Bahnhofstraße 3. Es ist bebaut mit mehreren Gebäudekomplexen der ehemaligen Raiffeisen-Handelsgenossenschaft eG (Garagen; Lagergebäude; Verwaltungs- und Bankgebäude; Verkaufsgebäude u. a.). Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85a Absatz 1 ZVG versagt worden. Ein Zuschlag kann daher auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.  
AZ: 17 K 170/09

Amtsgericht Neuruppin

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 17. Juni 2014, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Banzendorf Blatt 263** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Banzendorf	2	97	Gebäude- und Freifläche Im Dorfe	1.450 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem Zweifamilienhaus und Nebengebäuden bebaute Grundstück in 16835 Lindow OT Banzendorf, Schulzendorfer Weg 1.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.11.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 30.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 355/11

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 24. Juni 2014, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Stolpe Blatt 484** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Stolpe	1	457	Gebäude- und Freifläche Schöneberger Str. 3	1.036 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem EFH mit Einliegerwohnung (Wfl. ca. 91 m<sup>2</sup> EG; ca. 67 m<sup>2</sup> DG) bebaute Grundstück in 16278 Angermünde OT Stolpe, Schöneberger Str. 3.

Die Wohnung im EG ist derzeit vermietet.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.08.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 161.000,00 EUR.

AZ: 7 K 205/13

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 25. Juni 2014, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Blumenow Blatt 159** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Blumenow	1	79/6	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Dannenwalder Str. 14	1.826 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Wohngrundstück Dannenwalder Straße 14 in 16798 Fürstenberg/Havel OT Blumenow, bebaut mit einem leerstehenden 5 WE-Mehrfamilienwohnhaus und Nebengebäuden (Mehrzweckgebäude mit 4 Garagen und 2 Abstellräumen, Schuppen)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.05.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 35.250,00 EUR (incl. Zubehör).

Geschäfts-Nr.: 7 K 136/12

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Versteigerung zur Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

**Donnerstag, 26. Juni 2014, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Herzberg Blatt 15** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Herzberg	4	92/3	Waldfläche, an der Landstraße nach Radensleben	280 m <sup>2</sup>
	Herzberg	4	180/3	Waldfläche, am Dorf	5.876 m <sup>2</sup>
2	Herzberg	1	1	Ackerland, an der Grenze mit Schönberg	2.810 m <sup>2</sup>
	Herzberg	2	1	Ackerland, an der Grenze mit Schönberg	42.000 m <sup>2</sup>
	Herzberg	2	232	Ackerland, nördlich der Eisenbahn nach Löwenberg	23.156 m <sup>2</sup>
	Herzberg	4	93	Weg, an der Landstraße nach Radensleben	2.200 m <sup>2</sup>
	Herzberg	5	79	Grünland, an der Grenze mit Neukammerluch	23.460 m <sup>2</sup>
	Herzberg	5	175	Grünland, an der Grenze mit Rühnick	5.130 m <sup>2</sup>
	Herzberg	4	452	Ackerland, an der F 167 nach Löwenberg	4.650 m <sup>2</sup>
	Herzberg	5	328	Grünland, zwischen Neukammerluch und Rühnick	12.660 m <sup>2</sup>
	Herzberg	4	92/1	An der Landstraße nach Radensleben	804 m <sup>2</sup>
	Herzberg	4	180/1	Am Dorf	114 m <sup>2</sup>
5	Herzberg	4	92/2	Grünland, Ödland, an der Landstraße nach Radensleben	17.096 m <sup>2</sup>
6	Herzberg	4	180/2	Grünland, Wasserflächen, am Dorf	30.080 m <sup>2</sup>
7	Herzberg	1	392	Waldfläche, nördlich der Landstraße nach Radensleben	15.530 m <sup>2</sup>

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
8	Herzberg	2	417	Landwirtschaftsfläche, An der Eisenbahn	35.419 m <sup>2</sup>
	Herzberg	2	418	Landwirtschaftsfläche, An der Eisenbahn	1.626 m <sup>2</sup>

laut Gutachten: teilweise verpachtete Land- und Forstwirtschaftsflächen

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.05.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt

- für das Grundstück BV Nr. 1 (Fl. 4 Flst. 92/3, 180/3) auf	2.200,00 EUR
- für das Grundstück BV Nr. 2 (Fl. 1 Flst. 1, Fl. 2 Flst. 1, 232, Fl. 4 Flst. 93, 452, 92/1, 180/1, Fl. 5 Flst. 79, 175, 328) auf	79.940,00 EUR
- für das Grundstück BV Nr. 5 (Fl. 4 Flst. 92/2) auf	6.800,00 EUR
- für das Grundstück BV Nr. 6 (Fl. 4 Flst. 180/2) auf	12.100,00 EUR
- für das Grundstück BV Nr. 7 (Fl. 1 Flst. 392) auf	5.600,00 EUR
- für das Grundstück BV Nr. 8 (Fl. 2 Flst. 417, 418) auf	31.380,00 EUR
insgesamt auf	138.000,00 EUR.

AZ: 7 K 144/12

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Versteigerung zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Donnerstag, 26. Juni 2014, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Krampfer Blatt 294** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
4	Krampfer	7	19	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche Dorstraße Krampfer 37	7.200 m <sup>2</sup>

laut Gutachten gelegen im OT Krampfer, Dorfstraße Krampfer 37, 19339 Plattenburg, bebaut mit einem Wohn- und Wirtschaftsgebäude (Resthof)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.11.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 42.000,00 EUR.

AZ: 7 K 323/12

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 1. Juli 2014, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das

im Grundbuch von **Glienicke Blatt 6138** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	47,9239/1.000			Miteigentumsanteil an dem Grundstück	
		3	273	Gebäude- u. Freifläche Rosenstr. 6 A, 6 B, 6 C	1.790 m <sup>2</sup>
		3	276	Verkehrsfläche Ahornallee	46 m <sup>2</sup>
		3	277	Verkehrsfläche Ahornallee	46 m <sup>2</sup>
		3	278	Verkehrsfläche Ahornallee	46 m <sup>2</sup>
		3	279	Verkehrsfläche Ahornallee	46 m <sup>2</sup>
		3	280	Verkehrsfläche Ahornallee	46 m <sup>2</sup>
		3	281	Verkehrsfläche Ahornallee	46 m <sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 16 im 1. Obergeschoss rechts laut Aufteilungsplan; für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 6123 bis Blatt 6144); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

Der hier gebuchten Einheit ist ein Sondernutzungsrecht am Abstellraum im Kellergeschoss und KFZ-Stellplatz, bezeichnet mit Nr. 16 zugeordnet.

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird auf die Bewilligung vom 30.03.2006 und 06.02.2007 (UR-Nr. 49/2006 und 38/2007, Notar Babelin Berlin) Bezug genommen; übertragen aus Blatt 4881; eingetragen am 10.07.2008.

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um eine derzeit vermietete 3-Zimmer-Eigentumswohnung (Wohnfläche ca. 76 m<sup>2</sup>) im 1. Obergeschoss in der Rosenstraße 6A in 16548 Glienicke.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.04.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 150.000,00 EUR.

Im Termin am 28.01.2014 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 121/11

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 2. Juli 2014, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Oranienburg Blatt 11612** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Oranienburg, Flur 3, Flurstück 79, Pinnower Schleuse 11, 2.402 m<sup>2</sup>

laut Gutachter: Wohngrundstück in 16515 Oranienburg, Pinnower Schleuse 11, bebaut mit einem Wohnhaus, unterteilt in drei reihenhausartigen Wohneinheiten (Bj. ca. 1890, voll unterkellert)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.06.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 364.000,00 EUR.  
Geschäfts-Nr.: 7 K 167/13

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 2. Juli 2014, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Boitzenburg Blatt 300** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Boitzenburg	6	108/2		2.870 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Wohn- und Gewerbegrundstück in 17268 Boitzenburg, August-Bebel-Str. 30, bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus (Bj. um 1900, 2 Wohnungen, 1 Gewerbeinheit)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.06.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 90.000,00 EUR.  
Geschäfts-Nr.: 7 K 67/13

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 8. Juli 2014, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Vehlefanzen Blatt 1403, 691, 407** eingetragenen Grundstücke

**Vehlefanzen Blatt 1403:**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
4	Vehlefanzen	4	500	Gebäude- und Freifläche An den Koppeln	1.170 m <sup>2</sup>
5	Vehlefanzen	4	501	Gebäude- und Freifläche An den Koppeln	1.190 m <sup>2</sup>

**Vehlefanzen Blatt 691:**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
7	Vehlefanzen	4	460	Gebäude- und Freifläche Bärenklauer Str.	550 m <sup>2</sup>
8	Vehlefanzen	4	461	Gebäude- und Freifläche Bärenklauer Str.	524 m <sup>2</sup>

**Vehlefanzen Blatt 407:**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
67	Vehlefanzen	4	464	Gebäude- und Freifläche Bärenklauer Str.	107 m <sup>2</sup>

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
68	Vehlefanzen	4	465	Gebäude- und Freifläche Bärenklauer Str.	103 m <sup>2</sup>
69	Vehlefanzen	4	525	Gebäude- und Freifläche An den Koppeln	598 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um 7 unbebaute Grundstücke (5 x Baulandqualität, 2 x Arrondierungsfläche) in 16727 Oberkrämer OT Vehlefanzen, An den Koppeln.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 28.03.2013 (Bl. 691, 407) und am 14.05.2013 (Bl. 1403) eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 193.900,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 78/13

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 15. Juli 2014, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Ganzer Blatt 37** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Ganzer	2	71	Gebäude- und Freifläche Im Dorfe	540 m <sup>2</sup>
3	Ganzer	2	72	Gebäude- und Freifläche	560 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem Einfamilienhaus (Leichtbauweise, Scan-Haus Typ SH 142; Wfl. ca. 125 m<sup>2</sup>; Bj. 2009) bebaute Grundstück in 16845 Ganzer, Wildberger Str. 14.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.08.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 127.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 225/13

**Zwangsversteigerung**

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Dienstag, 22. Juli 2014, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Glienicke Blatt 5967** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Glienicke	5	456	Gebäude- und Freifläche Märkische Allee 13 A	378 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einer Doppelhaushälfte (Bj. 2005, Wfl. ca. 131 m<sup>2</sup>) und nicht fertig gestellter Ga-

rage bebaute Grundstück in 16548 Glienicke/Nordbahn, Märkische Allee 13 A.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.09.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 200.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 228/13

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Versteigerung zur Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

**Donnerstag, 24. Juli 2014, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Wittstock Blatt 4047, 4048** eingetragenen Teileigentume

#### Wittstock Blatt 4047

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	10.820/100.000 (zehntausendachtthundertzwanzig			Einhunderttausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück	
	Wittstock	2	100	Wohn- und Geschäftsgrundstück Poststraße 19	191 m <sup>2</sup>

verbunden mit Sondereigentum Büro im I. Obergeschoss im Aufteilungsplan mit Büro 1 bezeichnet.

Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in den Blättern 4046 bis 4051 mit Ausnahme dieses Blattes) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Das Teileigentum ist frei veräußerlich.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 28. Januar 1994 (UR.Nr. 125/1994) und 22. Juli 1994 (UR.Nr. 1159/1994 jeweils des Notars Dr. Köchling, Röbel) Bezug genommen.

Eingetragen am 12. Oktober 1994

#### Wittstock Blatt 4048

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	16.744/100.000 (sechzehntausendsiebenhundertvierundvierzig			Einhunderttausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück	
	Wittstock	2	100	Wohn- und Geschäftsgrundstück Poststraße 19	191 m <sup>2</sup>

verbunden mit Sondereigentum Büro im I. Obergeschoss im Aufteilungsplan mit Büro 2 bezeichnet.

Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in den Blättern 4046 bis 4051 mit Ausnahme dieses Blattes) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Das Teileigentum ist frei veräußerlich.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 28. Januar 1994 (UR.Nr. 125/1994) und 22. Juli 1994 (UR.Nr. 1159/1994 jeweils des Notars Dr. Köchling, Röbel) Bezug genommen.

Eingetragen am 12. Oktober 1994

laut Gutachten unvermietete Büroräume im 1. OG des Wohn- und Geschäftshauses Poststr. 19 in 16909 Wittstock/Dosse (Nfl.: 43 m<sup>2</sup> und 84 m<sup>2</sup>),

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 31.07.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt für das Versteigerungsobjekt

- im Grundbuch von Wittstock Blatt 4047: auf 14.900,00 EUR  
- im Grundbuch von Wittstock Blatt 4048: auf 29.600,00 EUR  
insgesamt auf 44.500,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 206/13

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Versteigerung zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Donnerstag, 31. Juli 2014, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Zehdenick Blatt 3286** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Zehdenick	20	416/3		1.485 m <sup>2</sup>

laut Gutachten gelegen Friedhofstr. 14 in 16792 Zehdenick, bebaut mit einem EFH (Bj. 1946, Wfl. ca. 143 m<sup>2</sup>) und Nebengebäuden, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.08.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 83.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 216/13

### Amtsgericht Potsdam

#### Zwangsversteigerung/keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 26. Mai 2014, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Grebs Blatt 486** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Flur 1, Flurstück 1061, Gebäude- und Freifläche Dorfanger 6, groß: 348 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 68.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 25. Januar 2013 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem Einfamilienwohnhaus (Bj. ca. 1968, Wfl. ca. 110 m<sup>2</sup>) und einem Nebengebäude bebaut.

Im Termin am 23. September 2013 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Verkehrswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 15/13

### Teilungsversteigerung

Im Wege der Teilungsversteigerung soll am

**Dienstag, 1. Juli 2014, 9:00 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Päwesin Blatt 98** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 11, Flur 1, Flurstück 43/2, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Schulstraße, Größe: 1.537 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Auf dem Grundstück, welches teils als Bauland, teils als Gartenland beschrieben ist, befindet sich ein abbruchreifes leerstehendes nicht bewohnbares Wohnhaus mit Anbau. Das Objekt in der Schulstr. 8 ist ruinös und tlw. bereits verfallen. Alle Baulichkeiten sind als Abriss einzustufen.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 04.03.2013 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 1 EUR.

AZ: 2 K 39/13

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 3. Juli 2014, 9:00 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Görzke Blatt 1500** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 9, Flur 1, Flurstück 560, Gebäude- und Freifläche, Burgstr. 205, Größe: 1.607 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Das Grundstück ist laut Gutachten vom 24.01.2014 mit einem ungenutzten Wohnhaus (Baujahr ca. 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts, teilunterkellert, EG, Dachboden, Wfl. ca. 178 m<sup>2</sup>), einem weiteren ungenutzten Wohnhaus (Baujahr ca. 1935, vollunterkellert, EG, teilausgebautes DG, Wfl. ca. 285 m<sup>2</sup>), einem Stallgebäude, Scheune (Baujahr ca. 2. Hälfte des 19. Jahrhundert), Garage (Baujahr ca. 1935) bebaut. Die Nebengebäude sind wohl auf das Flurstück 85 und 95 überbaut. Das Grundstück liegt im Sanierungsgebiet, Sanierungsmaßnahme ist abgeschlossen.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 07.10.2013 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 19.000,00 EUR.

AZ: 2 K 221/13

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 8. Juli 2014, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Langerwisch Blatt 14** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Langerwisch, Flur 3, Flurstück 257, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 340 m<sup>2</sup> groß, Gartenland, Straße der Einheit 9, 1.860 m<sup>2</sup> groß versteigert werden.

Es handelt sich um ein Grundstück, bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus, Baujahr ca. 1860, mit Erdgeschoss, Teilunterkel-

lerung und Dachgeschoss mit Teilausbau sowie mit einem Wirtschafts- und Garagengebäude als freistehendes sogenanntes Kaltgebäude, Baujahr ca. 1995. Die Wohnfläche beträgt ca. 75 m<sup>2</sup> und die Nutzfläche ca. 70 m<sup>2</sup>. Das Objekt wird eigengenutzt. Eine Innenbesichtigung wurde nicht ermöglicht. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 20.06.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 77.000,00 EUR.

AZ: 2 K 141/13

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 8. Juli 2014, 13:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Falkensee Blatt 9025** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Falkensee, Flur 28, Flurstück 139, Gebäude- und Freiflächen, Humboldtallee 2, groß: 877 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem unterkellerten freistehenden Wohnhaus mit Keller-, Erd- und Dachgeschoss (Baujahr etwa 1930er Jahren, Umbau und Erweiterungen 1990er und 2000er) bebaut. Die Gesamtwohnfläche beträgt etwa 170 m<sup>2</sup>.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 02.08.2013 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 160.000,00 EUR. Das Objekt ist eigen genutzt.

AZ: 2 K 180/13

### Amtsgericht Senftenberg

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 21. Juli 2014, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Lauchhammer Blatt 3870** eingetragene Grundstück der Gemarkung Lauchhammer, Flur 14, Flurstück 557/3, Gebäude- und Freifläche, 1.390 m<sup>2</sup> groß, versteigert werden.

Lage: 01979 Lauchhammer, Kleinleipischer Straße 29

Bebauung: 1-geschossiges Einfamilienwohnhaus mit Teilausbau des Dachgeschosses und Anbau - teilweise gewerbliche Nutzung im EG (Eiscafé) und Nebengebäude mit Schuppen und 2 Garagen

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.12.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 183.000,00 EUR.

Im Termin am 13.01.2014 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 42 K 75/12

Amtsgericht Strausberg**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 1. Juli 2014, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Strausberg, Saal 1, Klosterstr. 13, 15344 Strausberg das im Grundbuch von **Zepernick Blatt 1272** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Zepernick, Flur 10, Flurstück 90, Verkehrsfläche, Inntaler Straße, Größe 278 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Zepernick, Flur 10, Flurstück 362, Gebäude- und Freifläche, Inntaler Str., Größe 553 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist

für das Flurstück 90 auf 280,00 EUR

für das Flurstück 362 auf 170.000,00 EUR

festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 24.07.2012 eingetragen worden.

laut Gutachten:

lfd. Nr. 2 - unbebautes Grundstück (Verkehrsfläche)

lfd. Nr. 4 - Grundstück mit Einfamilienhaus, Bj. 1999, 2-geschossig, EG: 2 Zi., Kü., WC, Abstellraum, HWR und Diele; DG: 3 Zi., Bad und Flur, unbefristet vermietet

Lage: 16341 Panketal OT Zepernick, Inntaler Str. 40

AZ: 3 K 292/12

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 8. Juli 2014, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Strausberg, Saal 1, Klosterstr. 13, 15344 Strausberg das im Wohnungsgrundbuch von **Zepernick Blatt 6775** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 2.728/100.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Zepernick, Flur 14, Flurstück 195, Gebäude- und Freifläche, Größe 901 m<sup>2</sup>, und Flurstück 196, Gebäude- und Freifläche, Max-Lenk-Straße, Größe 774 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss (Haus 1) nebst einem Kellerraum im Kellergeschoss, Nr. 5, K5 des Aufteilungsplanes versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 55.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 11.07.2013 eingetragen worden.

laut Gutachten:

2-Zimmer-Wohnung im 1. OG eines Mehrfamilienhauses, Bj. ca. 1997; Flur, Küche, Abstellraum, Bad mit Fenster, 2 Wohnräume, Balkon; Wohnfläche ca. 51 m<sup>2</sup>, vermietet. Die Wohnung befindet sich in 16341 Panketal, Max-Lenk-Str. 1 a.

Im Termin am 01.04.2014 ist der Zuschlag versagt worden, weil

das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 192/13

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 8. Juli 2014, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Strausberg, Saal 1, Klosterstr. 13, 15344 Strausberg das im Wohnungsgrundbuch von **Zepernick Blatt 6798** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 600/100.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Zepernick, Flur 14, Flurstück 195, Gebäude- und Freifläche, Größe 901 m<sup>2</sup>, und Flurstück 196, Gebäude- und Freifläche, Max-Lenk-Straße, Größe 774 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Doppelparker im Kellergeschoss; Nr. G3/G4 des Aufteilungsplanes versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 4.400,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 11.07.2013 eingetragen worden.

Laut Gutachten: Tiefgaragenstellplätze/Doppelparker im Kellergeschoss eines Mehrfamilienhauses, Bj. ca. 1997

Das Teileigentum befindet sich in 16341 Panketal, Max-Lenk-Str. 1 a.

AZ: 3 K 202/13

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 8. Juli 2014, 11:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Zepernick Blatt 6774** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 2.380/100.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Zepernick Flur 14, Flurstück 195, Gebäude- und Freifläche, Größe: 901 m<sup>2</sup>, Flur 14, Flurstück 196, Gebäude- und Freifläche, Max-Lenk-Straße, Größe: 774 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss (Haus 1) nebst einem Kellerraum im Kellergeschoss, Nr. 4, K4 des Aufteilungsplanes

laut Gutachten:

- Eigentumswohnung in einem 1997 erbauten Mehrfamilienhaus mit 26 WE
- 2 Zi., Küche, Bad, Flur, Abstellkammer, Keller, ca. 44,50 m<sup>2</sup> Wfl., vermietet (Stand 01/14)

Lage: Max-Lenk-Str. 1 a, 16341 Panketal OT Zepernick (Nr. 4 des ATP, Erdgeschoss rechts)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.07.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 46.000,00 EUR.  
AZ: 3 K 191/13

## Insolvenzsachen

Von der elektronischen Veröffentlichung wird abgesehen.  
Informationen zu Insolvenzverfahren sind unter dem Justizportal „<https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/>“ abrufbar.

## Bekanntmachungen der Verwalter

**35 N 577/98** In dem Gesamtvollstreckungsverfahren über das Vermögen der STARA Stahl-, Anlagen- und Metallbau GmbH Brandenburg, Friedrich-Engels-Straße 2, 14770 Brandenburg, liegt das Verteilungsverzeichnis auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Potsdam - Insolvenzabteilung - Justizzentrum Jägerallee 10 - 12, 14469 Potsdam, Az.: 35 N 577/98, zur Einsichtnahme der Beteiligten aus. Es bestehen vorab zu begleichende Ansprüche gemäß § 13 GesO in Höhe von € 151.513,16. Die Summe der anerkannten Forderungen gemäß § 17 Absatz 3 Nummer 1 GesO beträgt € 1.627.970,10. Der zur Verteilung verfügbare Massebestand beträgt € 782.759,61.  
Der Verwalter: Rechtsanwalt Dr. Bruno M. Kübler, Einemstraße 24, 10785 Berlin.

---

## SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

---

### Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

Ab **sofort** wird das nachstehend beschriebene Dienstsiegel der AOK Nordost - Die Gesundheitskasse für **ungültig** erklärt:

Farbdruckstempel (Gummistempel)

Durchmesser: 3,5

Inschrift: AOK Lebensbaum im Kreis: Der obere Halbkreis enthält die Worte „AOK Nordost“ und der untere Halbkreis enthält die Worte „Die Gesundheitskasse“.

Kennziffer: 92

---

## NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

---

### **Gläubigeraufruf**

Der Landessenioren-Schachverein Brandenburg e. V. (LSSVB), wurde auf Beschluss seiner Mitgliederversammlung am 22.03.2014 aufgelöst. Im Vereinsregister beim Amtsgericht ist der Verein unter VR 1909 P eingetragen. Die Auflösung des Vereins erfolgt ohne Liquidatoren, durch den bisherigen Vorstand. Eventuell durch Gläubiger an den LSSVB noch bestehende Forderungen, sind binnen eines Jahres an den Verein, Ansprechpartner die bisherige Schatzmeisterin Frau Ilse Garms, Gobbinstraße 22, 14770 Brandenburg an der Havel, zu richten.



---

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Anschrift: 14473 Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107, Telefon: 0331 866-0.  
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Golm, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2,  
14476 Potsdam, Telefon 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter [www.landesrecht.brandenburg.de](http://www.landesrecht.brandenburg.de) (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]),  
seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen (außer Insolvenzsachen) und Ausschreibungen.